

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Oktober bis Dezember 2010

Die **Kleine Anfrage 1142** vom 30. Dezember 2010 hat folgenden Wortlaut:

Bundesdeutsche Rechtsextremisten verübten auch in den Monaten Oktober bis Dezember 2010 antisemitische Straftaten, verschandelten jüdische Friedhöfe, schmierten antisemitische Parolen, bedrohten und überfielen jüdische Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust usw.) sind der Landesregierung in den Monaten Oktober bis Dezember 2010 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach Ort, gegebenenfalls Bereich der Polizeidirektion [PD-Bereich], Datum, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Delikte in den Monaten Oktober bis Dezember 2010 festgenommen (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort und Datum)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren liefen wegen derartiger Delikte in den Monaten Oktober bis Dezember 2010 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf bzw. Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls PD-Bereich und gegebenenfalls Strafmaß)?
4. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort, gegebenenfalls PD-Bereich und Datum)?
5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln nach Schwere, Datum und Ort, gegebenenfalls PD-Bereich)?
7. Welcher materielle Schaden entstand bei antisemitischen Straftaten?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2010 sind der Thüringer Polizei folgende zunächst als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt		Tatzeit	PD-Bereich
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB*	24.10.2010	Nordhausen
		28.10.2010	Gotha
		01.11.2010	Erfurt
		13.11.2010	Jena
		28.12.2010	Suhl
Volksverhetzung	§ 130 StGB	03.10.2010	Jena
		03.10.2010	Jena
		09.10.2010	Jena
		27.10.2010	Gotha
		01.11.2010	Saalfeld
		20.11.2010	Erfurt
Körperverletzung	§ 223 StGB	12.11.2010	Jena
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	01.11.2010	Gotha
		09.11.2010	Gera
		16.12.2010	Gotha

* Strafgesetzbuch

Zu 2.:

In den Monaten Oktober bis Dezember 2010 wurde keine Person wegen antisemitischer Delikte festgenommen.

Zu 3.:

Rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten werden bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Antisemitische Straftaten werden nur insoweit gesondert erfasst, als die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren mitgeteilt wird. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurde im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2010 kein Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Aktivitäten eingeleitet. Darüber hinausgehendes statistisches Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien und/oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 4. und 5.:

Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung, da bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten darüber keine Statistiken geführt werden. Die nachträgliche Feststellung dieser Zahlen würde angesichts des großen Aktenbestandes und der Möglichkeit, dass sich die rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Hauptverfahren ändert, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften führen.

Zu 6.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2010 wurden im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten zwei Personen leicht verletzt. Schwerverletzt oder getötet wurde keine Person.

Zu 7.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein materieller Schaden in Höhe von 800 Euro bekannt.

Dr. Poppenhäger
Minister